



Freie und Hansestadt Hamburg
Bezirksamt Wandsbek
Bezirksversammlung

Drucksachen-Nr. 18/2631
06.08.2009

Kleine Anfrage

gem. § 24 Bezirksverwaltungsgesetz

- öffentlich -

von Vasco Schultz vom 06.08.2009

Beratungsfolge	am	TOP

Bezirklicher Ordnungsdienst (BOD) in Wandsbek

Sachverhalt/Fragen

Der Bezirkliche Ordnungsdienst (BOD) wurde im Jahr 2003 auf städtischer Ebene eingerichtet. Wie der Presse zu entnehmen ist, laufen vor dem Arbeitsgericht Hamburg Klagen von BOD-Mitarbeitern u.a. aus Wandsbek hinsichtlich der Einarufung und einer vorenthaltenen Höhergruppierung.

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Verwaltung:

Die Bezirksamtsleitung antwortet wie folgt:

18.08.2009

1. Wie viel Mitarbeiter waren jeweils am Stichtag 01.01. beim BOD in Wandsbek beschäftigt Bitte für die Jahre 2004 bis 2009 auflisten.

Die bezirklichen Ordnungsdienste wurden zum 01.03.2006 eingerichtet. Am Stichtag 01.01.2007 und 01.01.2008 waren im Bezirksamt Wandsbek jeweils zehn Mitarbeiter im BOD beschäftigt, am 01.01.2009 waren es vierzehn.

2. Wie viel Stellenbeschreibungen hat es seit 2004 gegeben und wann traten die Stellenbeschreibungen in Kraft? Bitte die aktuelle Stellenbeschreibung beifügen.

3. Wann wurde die aktuelle Stellenbeschreibung den Mitarbeitern in Wandsbek ausgehändigt?

4. Nach welcher Vergütungsgruppe werden die BOD-Mitarbeiter in Wandsbek bezahlt?

5. Vor dem Arbeitsgericht Hamburg wurde am 07.05.2008 (Az: 23 Ca 24/08) eine Höhergruppierung von BAT VI nach BAT V c (ab 01.11.06 nach 8 TV-L) erreicht. Wird die Höhergruppierung in Wandsbek anerkannt? Wenn nein, warum nicht?

6. Wenn die Höhergruppierung anerkannt wird, ab wann erfolgt eine Rückzahlung?

- 7. Gibt es für die BOD-Mitarbeiter in Wandsbek nach 3 Jahren einen Bewährungsaufstieg?
Wenn nein, warum nicht?**
- 8. In einem Urteil vor dem Arbeitsgericht Hamburg (Az: 9 Ca 596/08) wurde BOD-Mitarbeitern in Bergedorf der Bewährungsaufstieg nach BAT V b bzw. 9 TV-L anerkannt. Wurde das Urteil für BOD- Mitarbeiter in Wandsbek übernommen? Wenn nein, warum nicht?**
- 9. Trifft es zu, dass die Stadt bzw. der Bezirk einer Musterklage nicht zugestimmt hat und jeder einzelne BOD-Mitarbeiter gezwungen ist den Rechtsweg einzeln durchzustehen?
Wenn ja, mit welcher Begründung?**

Jeder einzelne Mitarbeiter des BOD verfügt über einen individuellen beruflichen Werdegang als Angestellter der FHH. Hieraus resultieren unterschiedliche arbeits- und tarifrechtliche Konsequenzen. Vor diesem Hintergrund handelt es sich bei allen Verfahren um Einzelfälle, bei denen konkrete Bewährungszeiträume individuell variieren.

Aus rechtlichen Gründen kann aufgrund der derzeit beim Arbeitsgericht anhängigen Verfahren keine Stellungnahme erfolgen, da sich die Fragen inhaltlich auf die laufenden Verfahren beziehen.

Anlage/n:

ohne Anlagen